

welcher für die Geschichte der Kritik der reinen Vernunft wie für die Entscheidung des Streites über den Ursprung und die Tendenz der „Prolegomena“ wichtig ist, werde ich in den folgenden Abhandlungen verwerthen, und gehe daher an diesem Orte sogleich zu der zweiten Hälfte des Briefes über, welche hauptsächlich wiederum Garve und den Göttingischen Recensenten betrifft.

Kant weist hier zunächst darauf hin, daß er „in der Kritik“ „gar nicht Metaphysik“, sondern „eine ganz neue und bisher unversuchte Wissenschaft, nämlich die Kritik einer a priori urtheilenden Vernunft bearbeite.“ Er nahm also an, daß Garve über die Bedeutung der Kritik der reinen Vernunft in ihrem Unterschiede von der Metaphysik keine Klarheit gewonnen habe. Darum hob er hervor: Weder Locke, noch Leibnitz, welche das Vernunftvermögen ebenfalls berührten, aber „immer im Gemische mit anderen Erkenntniskräften,“ hätten sich auch nur in die Gedanken kommen lassen, daß die a priori urtheilende Vernunft „Object einer förmlichen und nothwendigen, ja sehr ausgebreiteten Wissenschaft sey.“ Denn aus dem bloßen, aber genau bestimmten Begriffen eines reinen Erkenntnißvermögens ließen sich nicht nur alle Abtheilungen jener Wissenschaft, sondern auch alle Gegenstände, auf die sie sich erstreckte, und alles, was man von ihnen zu wissen im Stande, ja selbst was man über sie unwillkürlich, obzwar trüglich zu urtheilen genöthigt sei, a priori ableiten. Dies vermöge keine andere Wissenschaft, auch die Logik nicht, auf dem ihr zugehörigen Felde zu leisten.

Aehnlich hatte sich Kant am 24. November 1776 zu Herz geäußert: das Feld der von allen empirischen Principien unabhängig urtheilenden d. i. reinen Vernunft könne übersehen werden, weil es in uns selbst a priori liege und keine Eröffnungen von der Erfahrung erwarten dürfe; um nun den ganzen Umfang und den ganzen Inhalt, die Abtheilungen, die Grenzen desselben nach sicheren Principien zu verzeichnen und die Marksteine so zu legen, daß man künftig wissen könne, ob man auf dem Boden der Vernunft, oder der Vernünftelei sich befinde, dazu gehöre